

FemChem Reisestipendium der Fakultät für Technische Chemie der TU Wien

Die Fakultät für Technische Chemie der TU Wien vergibt Reisestipendien zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses bis zu einer Gesamthöhe von EUR 5.000,00 pro Kalenderjahr.

Die Reisestipendien sollen die Empfängerinnen bei ihrer wissenschaftlichen Karriere unterstützen. Ziel ist die Erhöhung der Konferenz- bzw. Workshopteilnahme von Nachwuchswissenschaftlerinnen. **Voraussetzung ist in allen Fällen ein Eigenbeitrag (Poster/Vortrag); dieser wird in Form des Abstracts abgefragt.**

ZIELGRUPPE

Zur Bewerbung eingeladen sind **alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen** der Fakultät für Technische Chemie der TU Wien, die in einem Diplom-, Masterstudium oder Doktoratsstudium inskribiert sind oder deren Doktoratsabschluss bzw. PhD nicht länger als 2 Jahre zurückliegt (verpflichtende Angabe im Formular).

Folgende Unterlagen sind im Dekanat der Technischen Chemie (dektch@mail.tuwien.ac.at) einzureichen:

- ⇒ Vollständig ausgefülltes und von allen Betroffenen unterschriebenes Antragsformular mit Motivationsschreiben
- ⇒ Tabellarischer Lebenslauf inkl. Publikationsliste
- ⇒ Je nach Reise (Konferenz-, Workshopteilnahme¹):
 - Workshop: Einladung inkl. Teilnahmebestätigung und Abstract des Beitrages;
 - Konferenz/Symposium/o.ä.: Bestätigung des angenommenen wissenschaftlichen Beitrages inklusive Abstract (Vortrag/Poster)
- ⇒ Diplomandinnen und Dissertantinnen (laufende Ausbildung): Nachweis der Inskription und Meldung der Diplomarbeit bzw. Dissertation

Die ***FemChem Reisestipendium*** der Fakultät (inkl. Quartalstermine der Vergabesitzungen) werden auf der Homepage des Dekanats ausgeschrieben, im Fakultätsrat bekannt gegeben, sowie via Email-Verteiler zur Kenntnis gebracht.

VERGABE

Anträge können laufend gestellt werden. Die Einreichfrist für die jeweilige Vergabesitzung, ist der Letzte Tag des Vormonats. Die Termine der Vergabesitzungen werden auf der Webseite der Fakultät, in den Fakultätsratssitzungen und/oder durch elektronische Aussendungen bekannt gemacht.

Die Zuerkennung erfolgt **vierteljährlich durch eine vierköpfige Jury unter Beiziehung des Dekans/der Dekanin und ein durch den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) nominiertes Mitglieds**. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die vierköpfige Jury setzt sich aus jeweils einer Vertreterin der vier Institute zusammen. Die fristgerecht eingetroffenen Anträge werden vom Dekanat auf formale Richtigkeit geprüft und falls diese gegeben ist, unverzüglich an die Jury weitergeleitet. Anträge, die den Anforderungskriterien nicht entsprechen, werden aus dem Auswahlverfahren ausgeschieden. Eine Nachfristsetzung zur Ergänzung des Antrages durch die Antragstellerin liegt im Ermessen der Jury. Zeitgerecht vervollständigte Anträge nehmen am Auswahlverfahren teil. Der Jury steht es des Weiteren frei, bei Vorliegen mehrerer, formal gleichwertiger Anträge, die Antragstellerinnen zu einem persönlichen Interview einzuladen.

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens unterbreitet die Jury dem Dekan/der Dekanin einen Vorschlag, der im Regelfall die am besten geeigneten Bewerbungen enthält. Liegt nach Ansicht der Jury keine geeignete Bewerbung vor bzw. wird das Förderbudget nicht ausgeschöpft, ist der überschüssige Betrag für die aktuelle Förderperiode ruhend zu stellen und kommt einer anderen Frauenförderungsmaßnahme an der Fakultät zugute bzw. wird für die Folgeperiode aufbehalten. Falls die Jury keine Mehrheitsentscheid vorlegen kann, obliegt die endgültige Vergabe des *FemChem Reisestipendiums* dem Dekan/der Dekanin. Dem AKG wird ein Einspruchsrecht gegen die Entscheidung der Jury eingeräumt.

Auf Antrag eines Jurymitgliedes ist geheim abzustimmen.

HÖHE

- **bis max. EUR 250,00** - nationale Veranstaltungen
- **bis max. EUR 500,00** - internationale Veranstaltungen im europäischen Raum
- **bis max. EUR 1.000,00** - internationale Veranstaltungen außerhalb Europas

Die Förderung kann nur nach Vorlage der Originalbelege der Reisekosten/Konferenzgebühren und in Höhe der Summe der Originalbelege bis zur maximal zuerkannten Fördersumme ausbezahlt werden.

DRITTMITTEL

Weitere, im Umfeld der beantragten Mobilitätsförderung liegende finanzielle Zuwendungen von anderen Förderstellen (z. B. Ministerien, EU, FWF, FFG, TU Wien) sind bei der Antragstellung anzugeben (Förderstelle, Dauer, Höhe, Art der Förderung). Im Falle einer Vorfinanzierung durch die Forschungsgruppe/den Forschungsbereich (verpflichtende Angabe im Formular), wird der

Betrag dieser Gruppe/diesem Bereich durch das Dekanat gutgeschrieben. Andernfalls ergeht die Stipendiererstattung an das Privatkonto der Antragstellerin.

WIDMUNGSGEMÄßE VERWENDUNG

Die Antragstellerin bestätigt durch die Unterfertigung des Antragsformulars für Mobilitätsförderung die Richtigkeit ihrer Angaben und sie nimmt zur Kenntnis, dass bei unrichtigen Angaben sowie zweckwidriger Verwendung der Fördermittel die Haftung ausschließlich die Förderempfängerin trifft. Bei selbstverschuldeter Verletzung der Förderbedingungen hat die FemChem Stipendiatin den vollen Förderbetrag zurückzuzahlen.

ABRECHNUNG

Spätestens **vier Wochen nach Abschluss des Vorhabens bzw. der Rückkehr** muss die Abrechnung durch Übermittlung der Originalbelege an das Dekanatszentrum bzw. Vorlage dort durch die Fördernehmerin erfolgen. Weiters verpflichtet sich die Fördernehmerin, einen kurzen Erfahrungsbericht (persönlicher Eindruck, Feedback) zu der Veranstaltung im Umfang von max. einer A4 Seite zu verfassen, der veröffentlicht werden darf.